

**Allgemeine Geschäftsbedingungen Der Datenschutzprofi, smart DSGVO GmbH, Fuggerstr. 9, 41468 Neuss (nachfolgend: "smart DSGVO") gegenüber Unternehmern.**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote von SMART DSGVO erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die SMART DSGVO mit ihren Vertragspartnern (nachfolgend auch „Kunde“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn SMART DSGVO ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn SMART DSGVO auf ein Schreiben oder eine E-Mail Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Kunden oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

### **§ 2 Leistungen von SMART DSGVO / Mitwirkung des Kunden**

(1) SMART DSGVO erbringt für Unternehmen onlinebasierte Mitarbeiterschulungen- und Seminare, insbesondere im Bereich des deutschen und europäischen Datenschutzrechts. Etwaige Termine für Seminare und Schulungen werden individuell zwischen den Parteien festgelegt.

(2) Terminvereinbarungen mit SMART DSGVO erfolgen stets verbindlich. Ein Stornierungs- oder Rücktrittsrecht besteht nicht. Ausgenommen bleibt der Rücktritt aus wichtigem Grund.

(3) Es besteht kein Anspruch des Kunden auf Übertragung nicht in Anspruch genommener Buchungen und Termine.

(4) Der Kunde hat die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen steht vollständig und fristgemäß auf erstes Anfordern zu erbringen. Unterlässt der Kunde eine Mitwirkungshandlung und verhindert damit die Leistungserbringung durch SMART DSGVO, bleibt der Vergütungsanspruch von SMART DSGVO unberührt.

(5) In Bezug auf die von SMART DSGVO zu erbringenden Dienstleistungen gegenüber dem Kunden steht SMART DSGVO in Bezug auf die Ausführung ein Leistungsbestimmungsrecht nach § 315 BGB zu. Bei der Erbringung der Beratungsleistungen nach dem Hauptvertrag ist SMART DSGVO hinsichtlich der Bestimmung von Ort und Zeit grundsätzlich frei. SMART DSGVO wird allerdings die geschäftlichen Bedürfnisse bestmöglich berücksichtigen.

(6) SMART DSGVO ist berechtigt, dem Kunden geschuldete Leistungen auch von Erfüllungsgehilfen / Subunternehmern und Dritten erbringen zu lassen. Eine Genehmigung des Kunden ist insoweit nicht erforderlich.

(7) Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die für die Beratungsleistungen von SMART DSGVO erforderlichen technischen Voraussetzungen auf Seiten des Kunden stets vorliegen. Sollte der Kunde diese Voraussetzungen nicht einhalten, bleibt der Vergütungsanspruch von SMART DSGVO unberührt.

### **§ 3 Zustandekommen von Verträgen**

(1) Der Vertragsschluss zwischen smart DSGVO und dem Kunden kann fernmündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen.

(2) Der Kunde erhält auf Wunsch von smart DSGVO eine Auftragsbestätigung, welche jedoch für den Vertragsschluss nicht konstitutiv ist.

#### **§ 4 Zahlungen, Preise, Bedingungen**

- (1) Die Preise, die von smart DSGVO angegeben und mitgeteilt werden, sind verbindlich. Die mitgeteilten Preise verstehen sich jeweils netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.
- (2) Die Bezahlung der Leistungen von smart DSGVO erfolgt sofort nach Rechnungserteilung. Die Vergütung der Dienste von smart DSGVO ist grundsätzlich bei Abschluss des Vertrags fällig, es sei denn, das Angebot von SMART DSGVO ist anders lautend. Eine SMART DSGVO erteilte (SEPA-) Einzugsermächtigung gilt bis auf Widerruf auch für die weitere Geschäftsverbindung.
- (3) Sofern der SEPA-Lastschrifteinzug vereinbart wird, hat der Kunde SMART DSGVO nach Vertragsschluss ein schriftliches SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dafür ist das im Anhang zu diesen AGB befindliche Muster zu benutzen.
- (4) SMART DSGVO stellt dem Kunden eine ordnungsgemäße und die Umsatzsteuer ausweisende Rechnung aus (ggf. durch Erfüllungsgehilfen).
- (5) Für den Fall, dass vereinbarte Lastschriften nicht vom Konto des Kunden eingezogen werden können und eine Rückbuchung erfolgt, ist der Kunde verpflichtet, den geschuldeten Betrag binnen drei Werktagen nach Rückbuchung an SMART DSGVO zu überweisen und die durch die Rückbuchung veranlassten Kosten zu übernehmen.
- (6) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist wechselseitig nur zulässig, wenn der jeweils andere Vertragspartner die Aufrechnung anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist. Dasselbe gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch eine Vertragspartei.

#### **§ 5 Kündigung, Laufzeit**

- (1) Schulungs- und Seminarverträge mit smart DSGVO haben eine Laufzeit von einem Jahr. Die vorzeitige Kündigung wird ausgeschlossen. Schulungs- und Seminarverträge sind jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zum Ablauf der Vertragslaufzeit hin kündbar. Unterbleibt eine Kündigung, verlängert sich der jeweilige Vertrag zu gleicher Laufzeit und gleichen Bedingungen.
- (2) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt stets unberührt.

#### **§ 6 Verzug / außerordentliche Kündigung**

- (1) Fristen für die Leistungserbringung durch SMART DSGVO beginnen nicht, bevor der Rechnungsbetrag bei SMART DSGVO eingegangen ist und vereinbarungsgemäß die für die Dienstleistungen notwendigen Daten bei SMART DSGVO vollständig vorliegen beziehungsweise die notwendigen Mitwirkungshandlungen komplett erbracht sind.
- (2) Ist der Kunde mit fälligen Zahlungen im Verzug, behält SMART DSGVO sich vor, weitere Leistungen bis zum Ausgleich des offenen Betrages nicht auszuführen.
- (3) Ist der Kunde im Fall der Ratenzahlung mit mindestens zwei fälligen Zahlungen gegenüber SMART DSGVO in Verzug, ist SMART DSGVO berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen und die Leistungen einzustellen. SMART DSGVO wird die gesamte Vergütung, die bis zum nächsten ordentlichen Beendigungstermin fällig wird, als Schadensersatz geltend zu machen.

## **§ 7 Erfüllung**

(1) SMART DSGVO wird die vereinbarten Dienstleistungen gemäß Angebot mit der erforderlichen Sorgfalt durchführen. SMART DSGVO ist berechtigt, sich dazu uneingeschränkt der Hilfe Dritter zu bedienen.

(2) Dem Kunden ist bewusst, dass SMART DSGVO bis auf anderslautende und explizit schriftliche Vereinbarung die Erbringung von Dienstleistungen und nicht die Herstellung eines Werks schuldet. Auf Anforderung des Kunden wird SMART DSGVO innerhalb einer angemessenen Frist Auskunft über die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienste erteilen.

(3) Ist SMART DSGVO gehindert, die vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen und stammen die Hinderungsgründe aus der Sphäre des Kunden, bleibt der Vergütungsanspruch von SMART DSGVO unberührt.

## **§ 8 Verhalten und Rücksichtnahme**

(1) SMART DSGVO und der Kunde geben Bewertungen (Sterne, Kommentare) übereinander innerhalb sozialer Medien (z.B. Google My Business) im gegenseitigen Einvernehmen ab. Auf erstes Anfordern entfernen die Parteien abgegebene Bewertungen und Kommentare übereinander dauerhaft. Dies gilt auch nach Beendigung des Vertrags zwischen SMART DSGVO und dem Kunden.

(2) Sofern der Kunde an Communities und Gruppen von SMART DSGVO (z.B. auf Facebook) teilnimmt, ist er verpflichtet, dort die Interessen von SMART DSGVO zu wahren. SMART DSGVO ist berechtigt, den Kunden von der Teilnahme an Communities und Gruppen vorübergehend oder dauerhaft auszuschließen, sollte der Kunde (zum Beispiel durch geschäftsschädigende Äußerungen) die Interessen von SMART DSGVO innerhalb der Gruppe / Community verletzen oder beeinträchtigen.

## **§ 9 Schutzrechte Dritter**

Der Kunde gewährleistet, dass SMART DSGVO überlassene Arbeitsmaterialien (z.B. Fotos) frei von Rechten Dritter sind oder die für die Zwecke des Hauptvertrags erforderlichen Genehmigungen vorliegen. Der Kunde stellt SMART DSGVO insoweit von jeglicher Inanspruchnahme Dritter frei.

## **§ 10 Nutzungsrechte**

(1) Der Kunde erhält ein einfaches Nutzungsrecht in Bezug auf die von SMART DSGVO erstellten und zur Verfügung gestellten Arbeits- und Leistungsergebnisse. Leistungs- und Arbeitsergebnisse im Sinne des zugrunde liegenden Vertrags sind alle Werk- bzw. Dienstleistungen oder Teile davon, die von SMART DSGVO für den Kunden erstellt wurden (z.B. alle Informationen, Dokumente, Auswertungen, Videos, Fotos, im Rahmen der Auftragserfüllung erworbenes Knowhow, Werbeanzeigen, Zeichnungen, Materialien, Pflichtenhefte, Programmwürfe, (elektronische) Dateien, Datensammlungen, Individualsoftware einschließlich dazugehöriger Dokumentation, Handbücher und IT-Systeme in Form von Quellcodes oder in sonstiger Form). Solange Arbeitsergebnisse nicht fertig gestellt sind, gelten die entsprechenden Teilergebnisse als Arbeitsergebnisse im Sinne dieses Vertrages.

(2) Absatz 1 gilt ausschließlich unter dem Vorbehalt, dass der Kunde die SMART DSGVO nach dem Hauptvertrag zustehende Vergütung vollständig entrichtet hat.

(3) Ist Ratenzahlung vereinbart, geht das nach Absatz 1 benannte Nutzungsrecht vorbehaltlich anderslautender Individualvereinbarung erst mit vollständiger Zahlung der letzten Rate an SMART DSGVO über.

(4) Die Weitergabe der Arbeits- und Leistungsergebnisse an Dritte (auch verbundene Unternehmen) wird ausgeschlossen. Gleiches gilt für eine Bearbeitung nach § 23 UrhG.

### **§ 11 Haftung**

(1) SMART DSGVO haftet auf Schadensersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SMART DSGVO nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

(2) In den Grenzen nach Absatz 1 haftet SMART DSGVO nicht für Daten- und Programmverluste. Die Haftung für Datenverlust wird der Höhe nach auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt ebenso stets unberührt wie die für die Übernahme einer Garantie.

### **§ 12 Datenschutz und Datensicherheit**

(1) Der Kunde versichert, bei der Weitergabe personenbezogener Daten an SMART DSGVO die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einzuhalten.

(2) Sofern SMART DSGVO für den Kunden Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitung) verarbeiten soll, wird darüber eine separat zu vergütende Vereinbarung (schriftlich) zwischen den Parteien getroffen.

### **§ 13 Widerrufsrecht**

Sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB beziehungsweise Kaufmann im Sinne des HGB ist, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht für den Kunden.

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden einschließlic Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung von SMART DSGVO maßgebend.

(2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist der Sitz von SMART DSGVO. Ausschließlicher kaufmännischer Gerichtsstand für Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen SMART DSGVO und dem Kunden ist der Sitz von SMART DSGVO (derzeit Neuss).

AGB Stand: 05.04.2020 © Vervielfältigung verboten